



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/510 Status: öffentlich Datum: 28.05.2018 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: Röschmann, Marco	
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Bestellung des ehrenamtlichen Kreisbeauftragten für Kulturangelegenheiten		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt, Herrn Reinhard Frank aus Embühren auf der Grundlage der Satzung des Kreises über die Bestellung einer/eines ehrenamtlichen Kreisbeauftragten für Kulturangelegenheiten für die Dauer einer weiteren Wahlzeit des Kreistages als Beauftragten für Kulturangelegenheiten des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu bestellen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt: Das Amt des ehrenamtlichen Kreisbeauftragten für Kulturangelegenheiten wurde erstmalig am 31.03.2014 mit Bestellung von Herrn Frank durch den Kreistag vergeben.

Der Beauftragte wird gemäß den Regelungen der Satzung des Kreises über die Bestellung einer/eines ehrenamtlichen Kreisbeauftragten für Kulturangelegenheiten für die Dauer der Wahlzeit bestellt, die somit am 31. Mai 2018 endet.

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung wie auch der Kreistag kamen in ihren Sitzungen am 29.01.2018 bzw. am 26.03.2018 einmütig überein, dass Herr Frank für die Fortführung der Kreiskulturarbeit in der kommenden Wahlperiode als Kreisbeauftragten für Kulturangelegenheiten erneut vom Kreistag bestellt wird.

Auf Nachfrage hat sich Herr Frank bereit erklärt, bei einer erneuten Bestellung diese Aufgabe auch für die nächste Wahlzeit auszuführen.

Der Beauftragte für Kulturangelegenheiten erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 Euro. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde stellt angemessene Mittel für die Geschäftsbedürfnisse und die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Haushaltsansatzes beim Teilplan 281101 Heimat und sonstige Kulturpflege zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen: entfällt

Anlage/n: entfällt